

Dätwyler Gruppe Verhaltenskodex für Lieferanten

I. Einführung

100 Jahre Innovationskraft zum Nutzen unserer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und übrigen Anspruchsgruppen – dies zeichnet die Dätwyler Gruppe aus. Unsere Gruppe hat sich in dieser Zeit von einem Schweizer Familienunternehmen zu einem international tätigen Konzern gewandelt. Durch unsere starken Wurzeln haben wir unseren eigenen Stil mit eigenständigen Werten entwickelt: „Wir sind Unternehmer.“ / „Wir schaffen Wert für unsere Kunden.“ / „Wir streben nach Höchstleistungen.“ / „Wir pflegen einen respektvollen Umgang.“

Unsere Kunden, Lieferanten und übrigen Geschäftspartner können sich darauf verlassen, dass ihre Geschäftsbeziehungen zu den Unternehmen der Dätwyler Gruppe auf Vertrauen und Respekt basieren. Wir sind überzeugt, dass diese traditionellen Grundwerte in einer immer globaleren Welt wieder an Bedeutung gewinnen und ein zusätzlicher Wettbewerbsvorteil sein werden. Aus dieser Überzeugung hat die Dätwyler Gruppe einen Verhaltenskodex für ihre Mitarbeitenden eingeführt und ist dem UN Global Compact beigetreten. Als Mitglied dieser UNO-Initiative verpflichtet sich die Dätwyler Gruppe mit all ihren Unternehmen und Niederlassungen, die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitspraktiken, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu befolgen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten der Dätwyler Gruppe beruht wesentlich auf den Prinzipien des UN Global Compact und natürlich auf jenen des Dätwyler Verhaltenskodexes. Er gilt für alle Lieferanten, Berater, Vertreter und Partner aller Unternehmen, Niederlassungen und Marken der Dätwyler Gruppe.

Die Dätwyler Gruppe, im Namen all ihrer Unternehmen, Niederlassungen und Marken, erachtet die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten als Mindeststandard für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement. Daher bildet dieser Verhaltenskodex für Lieferanten die Basis unserer Geschäftsbeziehung. Wir sind überzeugt, dass wir mit der strikten Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten gemeinsam Mehrwert für alle Beteiligten schaffen.

II. Grundsätze und Anforderungen

Der unterzeichnende Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen

- die geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards, Konventionen der ILO (International Labour Organisation) und der UN sowie alle anderen relevanten Bestimmungen einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschliesslich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen;
- sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht.



Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen und religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschliesslich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können (in Übereinstimmung mit der ILO Konvention 138)
- Innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen der ILO.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitenden zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemassnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- angemessene Systeme einzurichten, um eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten zu entdecken und zu vermeiden oder auf diese zu reagieren.

Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für Abwasserbehandlung sind einzuhalten;
- ein angemessenes Umweltmanagement-System aufzubauen oder anzuwenden.

Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodexes bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.
- keinen Unterauftragnehmer („subcontractor“) für Produktionszwecke im Zusammenhang mit Dätwyler Aufträgen zu benutzen, ohne dass der Unterauftragnehmer eine Kopie dieses Verhaltenskodexes für Dätwyler Lieferanten unterschrieben hat. Dies gilt zusätzlich zu allen Einschränkungen zur Benutzung von Unterauftragnehmern, welche zwischen dem Lieferanten und dem Unternehmen der Dätwyler Gruppe oder seiner Niederlassung anderweitig abgemacht worden sind.



III. Implementierung, Überwachung, Verstösse, Berichterstattung

Der unterzeichnende Lieferant ist alleinig verantwortlich für die vollständige Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten durch seine Verwaltungsräte, Direktoren, Manager, Mitarbeitenden, Vertreter und Agenten. Ausserdem ist der Lieferant einverstanden, dass die Unternehmen der Dätwyler Gruppe, ihre Niederlassungen oder beauftragte Vertreter (einschliesslich Dritter) gegebenenfalls die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten überprüfen, inklusive Inspektionen von Einrichtungen vor Ort und Durchsicht von Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen.

Die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten sind zentral für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmen der Dätwyler Gruppe, seinen Niederlassungen und dem Lieferanten. Daher behält sich das Unternehmen der Dätwyler Gruppe und seine Niederlassungen das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze zu beenden, falls der Lieferant diesen Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhält.

Der Lieferant muss die Dätwyler Gruppe mittels compliance@datwyler.com umgehend informieren, wenn er von missbräuchlichem Verhalten des Lieferanten oder von Mitarbeitenden des Unternehmens der Dätwyler Gruppe, seinen Niederlassungen oder seinen Vertretern Kenntnis hat oder solches Verhalten vermutet. Diese Whistleblowing Mail Adresse für Lieferanten wird von der Internen Revisionsabteilung der Dätwyler Gruppe überwacht.

Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir das Folgende:

Wir haben eine Kopie des „Dätwyler Verhaltenskodexes für Lieferanten“ erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen in den Liefervereinbarungen, seine Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

Name / Stempel des Unternehmens

Ort und Datum

Name (GROSSBUCHSTABEN)

Funktion

Unterschrift

Name (GROSSBUCHSTABEN)

Funktion

Unterschrift

Dieses Dokument muss durch zeichnungsberechtigte Vertreter des Unternehmens unterzeichnet werden.